

	<p><b>TU Bergakademie Freiberg</b> Forschungs- und Lehrbergwerk</p> <p><b>Arbeitsanweisung</b> zum Transport von Personen mit Personenwagen</p>	<p>AAW Nr. 14/2012</p> <p>vom 14.12.2012</p>
---	---	--

## 1 Gegenstand

Die vorliegende Arbeitsanweisung regelt den untertägigen Personentransport mit Mannschaftswagen.

## 2 Regelungen

Der untertägige Transport von Besuchern des FLB in offenen Mannschaftswagen ist verboten. Das Verbot gilt auch für einfahrende Personen sowie Gästen der TU Bergakademie Freiberg.

Der Transport erfolgt ausschließlich mit Hilfe der vorhandenen geschlossenen Mannschaftswagen.

Aufgaben des Lokfahrsers vor Antritt der Fahrt:

- Überprüfung, dass die Sperrketten der Mannschaftswagen geschlossen sind.
- Belehrung der zu transportierenden Personen über Verhaltensanforderungen beim Personentransport
  - während der Fahrt nicht aus dem Mannschaftswagen herauslehnen,
  - während der Fahrt keine Körperteile außerhalb der Wagenkontur und
  - Aussteigen erst nach Aufforderung durch den Lokfahrer.

## 3 Ausnahmen

Für den bergwerksinternen Materialtransport sowie die Beförderung von Gegenständen zum Ziegenstall und dem Wilhelmstollen ist die Nutzung eines offenen Mannschaftswagens gestattet.

## 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Arbeitsanweisung tritt am 01.01.2013 in Kraft.